

**Grüner Pfeil für Fahrräder Seidlstraße Ecke Marsstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01611 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt  
am 15.11.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14126**

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01611
2. Lageplan großräumig
3. Signallageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 08.10.2024**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt hat am 15.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01611 (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, Grünpfeile für den Radverkehr (Z. 721 StVO) an der Lichtsignalanlage Mars-/Seidlstraße einzurichten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

An den beiden Zufahrten der Seidlstraße sowie der westlichen Zufahrt der Marsstraße ist es entsprechend der Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) möglich Grünpfeile für den Radverkehr (Z.721 StVO) anzubringen. Da die besagte Verwaltungsvorschrift regelt, dass die Grünpfeilschilder grundsätzlich nur an Hauptsignalgebern angebracht werden, kann kein Schild an der Zufahrt der östlichen Marsstraße angeordnet werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01611 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 15.11.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und

Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

An den beiden Zufahrten der Seidlstraße sowie der westlichen Zufahrt der Marsstraße ist es entsprechend der Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) möglich Grünpeile für den Radverkehr (Z.721 StVO) anzubringen. Da die besagte Verwaltungsvorschrift regelt, dass die Grünpeilschilder grundsätzlich nur an Hauptsignalgebern angebracht werden, kann kein Schild an der Zufahrt der östlichen Marsstraße angeordnet werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01611 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 15.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

Der Beschluss des BA 03 - Maxvorstadt kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 03 - Maxvorstadt kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 03 - Maxvorstadt ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung

Am  
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen